



Unser Muster zur Erbausschlagung

Unsere Vorlage zur Ausschlagung eines Erbteils stellt lediglich ein Muster dar, das standardisierte Phrasen enthält. Da ein Erbfall aber immer sehr individuell ist, sollte dieses Muster lediglich als Grundlage genutzt und auf Ihren Fall zugeschnitten werden.

Füllen Sie dazu sämtliche Formularfelder aus und achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Angaben.

Wichtig:

- Eine Erbausschlagung muss vor dem Nachlassgericht erklärt werden, in dessen Einzugsbereich der letzte Wohnsitz des Erblassers fällt. Dieses wird die Erklärung nach Eingang beglaubigen.
- Leben Sie im Einzugsbereich eines anderen Nachlassgerichts oder befinden Sie sich derzeit im Ausland, können Sie die Erklärung bei Ihrem Nachlassgericht bzw. der deutschen Auslandsvertretung abgeben. Diese sind dann dazu verpflichtet, Ihre Erklärung an das richtige Gericht weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab Kenntnisaufnahme Ihrer Erbschaft nur sechs Wochen Zeit haben, um den Erbteil auszuschlagen. Diese Frist wird ausnahmsweise auf sechs Monate erhöht, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Ausland hatte oder Sie sich bei der Kenntnisaufnahme im Ausland befanden.

Achten Sie ferner darauf, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Musteranschreiben keine Garantie übernehmen.

- Bevor Sie mit diesem Musterschreiben Ihren Erbteil ausschlagen, können Sie sich zunächst umfassend in unserem Ratgeber über Gründe, Sonderfälle und Folgen informieren. Lesen Sie dazu unsere Beiträge [„Erbausschlagung“](#) und [„Erbteil ausschlagen“](#).
- Damit Sie sichergehen können, dass das Musterschreiben den Anforderungen Ihres individuellen Falls vollständig genügt, können Sie es von einem Anwalt prüfen lassen. **advocado** findet für Sie den passenden Anwalt aus einem Netzwerk mit über 500 Partner-Anwälten. Dieser kontaktiert Sie innerhalb von 2 Stunden für eine kostenlose Ersteinschätzung zu Ihren Handlungsoptionen und Erfolgsaussichten.

Für eine kostenlose Ersteinschätzung von einem unserer Partner-Anwälte können Sie einfach hier Ihre Rechtsfrage eingeben: www.advocado.de/rechtsfrage-stellen.html

ADVOCADO ERSTEINSCHÄTZUNG

Wichtig: Für eine kostenlose Ersteinschätzung* durch einen **advocado** Partner-Anwalt nutzen Sie bitte unseren einfachen & schnellen Online-Prozess.

*Die Ersteinschätzung erfolgt zwischen 9:00 und 18:00 Uhr.

www.advocado.de

ADVOCADO KUNDENSERVICE

Der Kundenservice ist von 8:00 bis 22:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 0800 400 18 80

E-Mail: service@advocado.com



Amtsgericht
– Abteilung für Nachlasssachen –

Erbausschlagung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein _____, geboren am _____ und zuletzt
wohnhaft in _____,
ist am _____ verstorben.

- Ob ein Testament oder eine andere Verfügung von Todes wegen hinterlassen wurde, ist mir nicht bekannt. Aufgrund meines verwandtschaftlichen Verhältnisses zum Erblasser komme ich jedoch als gesetzlicher Erbe in Betracht.
- Im Testament wurde ich als Erbe eingesetzt. Darüber wurde ich im Rahmen der Testamentseröffnung informiert.

Da der Nachlass verschuldet ist, möchte ich, _____,
geboren am _____ und wohnhaft in _____,
_____ die Erbschaft ausschlagen.

Mit freundlichen Grüßen